P r o t o k o l l

über die 11. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 13. März 1951 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 17 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

1.) Zl. 6650/47 Ausbau des Versorgungsheimes II; Genehmigung von Mehrarbeiten.

2.) Zl. 6006/50 Dezemberbeihilfe an die Fürsorgeempfänger.

3.) Zl. 6141/50 Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung von Matratzen für das Altersheim II.

4.) Zl. 5945/50 Erhöhung des Handgeldes für Pfleglinge in Fürsorgeheimen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

5.) Zl. 220/51 Gewährung einer laufenden Subvention an den Musikverein in Steyr für die Musikschule.

6.) Zl. 715/51 Schulraumbau (Mansardenbau) in der Schule Punzerstraße (V - 1).

7.) Zl. 3514/50 Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung von Schuhbankablagen für die Volksschule Gleink.

8.) 283/49 Adaptierungsarbeiten im Stadttheater.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

9.) Zl. 4856/50 Genehmigung von Mitteln für den Einbau einer Zentralheizungsanlage im neuen Feuerwehrdepot Sierningerstraße.

10.) Zl. 2866/50 Wasserleitungsverlegung in der Wehrgrabengasse im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51.

11.) Zl. 452/51 Wasserleitungsverlegung in der Sierningerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51.

12.) Zl. 2760/50 Wasserleitungsverlegung in der Haratzmüllerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

13.) Zl. 1237/51 Zurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 1950 und des Voranschlages 1951 der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Steyr; Übernahme des Abganges aus dem Rechnungsjahr 1950.

14.) Zl. 609/47 Gründung einer Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

15.) Zl. 1164/51, 1165/51, 1184/51, 21/Präs./51 Zuführung eines Anteilsbetrages des ordentlichen Haushaltes 1950 an den außerordentlichen Haushalt 1950 und Zuführung an Rücklagen.

Bildung von Erneuerungsrücklagen anläßlich der Jahresrechnung 1950.

Entnahme aus Rücklagen zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1950.

Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der durchlaufenden Verrechnung.

16.) Zl. 1263/51 Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

17.) Zl. 1134/51 Anschaffung von Fahnenstangen für die Gewerbeausstellung 1951.

18.) Zl. 5203/50 Ankauf eines Dienst-PKWs, Type Steyr-Fiat 1400.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

19.) Zl. 1205/51 Werkstättenneubau im städtischen Wirtschaftshof für die Elektro- und Wasserleitungsinstallateure.

20.) Zl. 605/51 Anschaffung einer Krananlage für den Montierraum im Zubau des städtischen Wirtschaftshofes.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellinger:

21.) Zl. 5778/50 Ankauf der Privatwasserleitung der Rosa Grimm, Steinerstraße 5.

22.) Zl. 4487/50 Verkauf der Parzelle 1224/17 und Nebenobjekte an die Firma Brown-Boveri.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

23.) Zl. 7135/49 Straßenbenennung in der Siedlung am Infang (Stein).

24.) Zl. 1232/51 Anschaffung eines Röntgenapparates für die Tuberkulosenfürsorgestelle Steyr-Stadt.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

25.) Zl. 1153/50 Bewilligung einer Beitragsleistung für den Wasserzählereinbau in den Häusern der Wohnungs-Aktiengesellschaft in Münichholz.

26.) Zl. 277/51 882/51 Ankauf von 5 neuen Schreibmaschinen zum Amtsgebrauch.

27.) Zl. 949/51 Ankauf von 2 Rechenmaschinen für den Amtsgebrauch.

Berichterstatter Stadtrat Alois Zehetner:

28.) Zl. 242/51 Abschreibung von Grundsteuerforderungen betr. die gemeindeeigenen Objekte Herta-Schweiger-Straße 1 - 35 (ungerade Zahlen).

29.) Zl. 737/51 Materialankauf für den Bau eines Werkstättentraktes im städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Gast:

30.) Zl. 235/50 Ergänzung der Kehrrichtabfuhrgebührensätze.

31.) Zl. 247/51 Erhöhung der Wägetarife der öffentlichen Wägeanstalten.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Hauser:

32.) Zl. 4501/50 Neubau des Schleifersteges.

33.) Zl. 6361/50 Bewilligung von Reparaturkosten für die Generalüberholung der städtischen Straßendampfwalze.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann:

34.) Zl. 5027/49 Wasserleitungsausbau und Kanalanschluß im Kindergarten Münichholz; Überschreitung des Kredites.

35.) Zl. 1207/51 Ankauf eines LKW, 3 1/2 t, Marke Steyr-Diesel mit Kippvorrichtung.

Berichterstatterin Gemeinderätin Maria Huemer:

36.) Zl. 812/51 Ankauf von Mauerziegeln zur Ergänzung des Materiallagerbestandes im städtischen Wirtschaftshof.

37.) Zl. 257/51 Freigabe von Mitteln für die Bestellung von Verbots- und Hinweistafeln im Zuge der Festlegung der Vorrangstraßen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokosch:

38.) Zl. 579/51 Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung in der Siedlung Reichenschwall.

39.) Zl. 5902/50 Darlehen zur Erbauung einer Wohnanlage für 16 Wohnungen in der Fischhub.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

40.) Zl. 4004/50 Berufung der Eheleute Georg und Paula Zemsauer, Steyr, Pfarrgasse 18, gegen den ha. Baubescheid vom 14. 6. 1950, Zl. 6746/49.

41.) Zl. 6295/50 Stundung einer Lohnsummensteuerschuld der Firma N. Rella & Neffe, Baugesellschaft in Linz sowie Gewährung von Ratenzahlungen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

42.) Zl. 4039/50 Weitere Rohrbestellung bei der Firma Latzel & Kutscha für Wasserleitungszwecke.

43.) Zl. 1238/51 Ankauf von Formstücken für die Wasserleitung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser:

44.) Zl. 1208/51 Ankauf von Schnittholzmaterial für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes.

45.) Zl. 306/51 Ankauf von vier Stück Großwasserzählern.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch:

46.) Zl. 6049/50 Errichtung einer Lichtanlage für den Eislaufplatz im Werndlpark.

47.) Zl. 2663/50 Bau einer Straßenbeleuchtung in der verlängerten Leo-Gabler-Straße.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl:

48.) Zl. 1350/49 Bewilligung von Mehrkosten für das obere Baulos "Plenkelbergstraße".

49.) Zl. 5850/50 Aufforstung im Brunnenschutzgebiet Mitterdietach.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

50.) Zl. 276/51 Bewilligung von Mitteln für den Kabeleinkauf 1951.

51.) Zl. 1231/51 Ankauf eines 30 PS Elektro-Motores für den Schotterbrecher im Schlüsselhof.

Öffentliche Sitzung:

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann

die Stadträte:

Fellinger Josef
Schanovsky Hans
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig
Zehetner Alois

die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann
Ebner Hans
Eygruber Ferdinand
Hauser Friedrich
Hofmann Franz
Kokesch Karl
Krenn Josef
Knaller Rudolf
Dr. Kurz Hans
Maurer Alois
Moser August
Pönisch Johann, Dipl. Ing.
Pöschl Josef
Raab Johann
Schierl Josef
Sieberer Michael
Wechselberger Georg
Zöchling Franz.

Vom Magistrate:

Mag. Dir. Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsdirektor Liska Franz
Rechnungsrat Josef Baminger

Schriftführer:
Postler Roland
Ludwig Stary

Entschuldigt waren:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr, die Stadträte Enge Franz und Lautenbach Georg sowie Ribnitzky Vinzenz, die Gemeinderäte Franek Vinzenz, Gast Friedrich, Riha Karl und Wimmer Marie.

Zu Protokollprüfern wurden Gemeinderätin Maria Huemer und Gemeinderat Johann Raab ernannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und beschlußfähig. Ich bitte nun Herrn Kollegen Koller, zum ersten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

1.) Zl. 6650/47 Ausbau des Versorgungsheimes II; Genehmigung von Mehrarbeiten.

Sehr geehrter Gemeinderat!
Im Zuge des Ausbaues des Versorgungsheimes II sind Mehrkosten erwachsen, und zwar deshalb, weil bei der ersten Planung der Ausbau der Mansarden nicht vorgesehen wurde. Es liegt folgender Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die Vergabe der mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. 9. 1950, Zl. 6650/47, grundsätzlich beschlossenen Arbeiten beim Ausbau des Versorgungsheimes II werden wie folgt genehmigt:

a) Parkettbodenverlegung an die Firma Stieringer	zum Anbotspreis von S 45.577.-,
b) Heizkörperanstrich an die Firma Brickler	zum Anbotspreis von S 2292.-
c) Lieferung und Einbau der Beleuchtungskörper an die Firma Berger	zum Anbotspreis von S 5.649.-
d) Fliesenarbeiten an die Firma Sommerhuber	zum Anbotspreis von S 2.280.-.

II. Im Nachhange zu dem Gemeinderatsbeschluß vom 26. 9. 1950, Zl. 6650/47, wird die Überschreitung des für den Ausbau des Versorgungsheimes II bewilligten Betrages von S 500.000.- um den Betrag von S 15.000.- genehmigt. Dieser Betrag wird aus VP. 451 - 95

a. o. H. freigegeben.

III. Für die mit dem zusätzlich ursprünglichen nicht vorgesehenen Einbau der Dachbodenräume im Versorgungsheim II verbundenen Arbeiten, und zwar

a) Terrazzopflasterverlegung
b) Tischlerarbeiten
c) Anstreicherarbeiten
d) Glaserarbeiten
e) Schlosserarbeiten
f) Spenglerarbeiten
g) Zimmermannsarbeiten
h) Baumeisterarbeiten

wird aus VP. 451 - 95 a. o. H. der Betrag von S 62.000.- freigegeben.

IV. Die Vergabe der unter III aufgezählten Arbeiten hat wie folgt zu erfolgen:

a) Terrazzopflasterverlegung an die Firma T ö p e l	zum Anbotspreis von S 15.595.-
b) Tischlerarbeiten an die Firma Braunsberger	zum Anbotspreis von S 5.343.-
c) Anstreicherarbeiten an die Firma B r i c k l e r	zum Anbotspreis von S 1.943.-
d) Glaserarbeiten an die Firma B r a n d n e r	zum Anbotspreis von S 1.089.-
e) Schlosserarbeiten an die Firma S c h a r t i n g e r	zum Anbotspreis von S 1.595.-
f) Spenglerarbeiten an die Firma F a a t z	zum Anbotspreis von S 5.120.-
g) Zimmermannsarbeiten an die Firma W e i d i n g e r	zum Anbotspreis von S 3.707.-
h) Baumeisterarbeiten an die Firma Z w e t t l e r	zum Anbotspreis von S 25.000.-."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

2.) Zl. 6006/50 Dezemberbeihilfe an die Fürsorgeempfänger.
Auf Weisung der Landesregierung hat das Fürsorgeamt die Ver-

pflichtung übernommen, zu Weihnachten eine Beihilfe an jene Personen auszuzahlen, die laufend aus Fürsorgemitteln unterstützt werden. Der Stadtrat hat diese Sache bereits genehmigt und stellt nun den folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund der allgemeinen Weisung des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 4. Dezember 1950, Zl. F-2038/1-1950, ist an die Fürsorge-Empfänger im Dezember eine Beihilfe an jene Personen auszuzahlen, deren notwendiger Lebensbedarf laufend aus Fürsorgemitteln sichergestellt werden muß.

Es erhalten Alleinstehende und Haushaltsvorstände bis zu S 100.-,
Haushaltsangehörige bis zu " 30.-,
Pflegekinder " " " 100.-,
für Ehefrauen erhöht sich dieser Beihilfesatz von S 30.- auf S 50.-.

Der beiläufige Aufwand für diese Beihilfeaktion beläuft sich auf S 48.000.-.

Obige Beihilfe stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und ist in den Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu verrechnen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wird auch hier das Wort nicht verlangt, der Antrag ist also angenommen.

3.) Zl. 6141/50 Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung von Matratzen für das Altersheim II.

Das Versorgungshaus hat naturgemäß bei Bettwäsche und Ma-

tratzen einen laufenden Verschleiß. Um diesen hintan zu halten, war es nötig, dreiteilige Matratzen in Auftrag zu geben. Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Anschaffung von dreiteiligen Matratzen aus Reinleinengradel für 30 Betten des Altersheimes II zu einem Preis pro Einheit von S 260.- bei der Firma Karl S t e i n m a ß l in Steyr wird der Betrag von S 7.800.- aus VP. 4511 - 92 freigegeben."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

4.) Zl. 5945/50 Erhöhung des Handgeldes für die Pfleglinge in Fürsorgeheimen.

Auf Weisung der Landesregierung ist das Handgeld der Altersheimpfleglinge zu erhöhen. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund der allgemeinen Weisung der o. ö. Landesregierung vom 28. 11. 1950, Zl. F 1982/1-1950, wird

1. Das Handgeld der in den städtischen Altersheimen untergebrachten Pfleglinge ab 1. 1. 1951 von S 20.- auf S 30.- monatlich erhöht,

2. im Monat Dezember eines jeden Jahres erhalten die Pfleglinge der städtischen Altersheime jeweils den doppelten Betrag des Handgeldes angewiesen,

3. die Verwaltung des städtischen Altersheimes wird ermächtigt, im Monat Dezember eines jeden Jahres pro Pfleglingl einen Betrag von S 30.- zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier zu verwenden; erst-

malig kann diese Aufwendung im Jahre 1950 getätigt werden. Die Deckung dieser Aufwendungen ist bei VP. 421 - 76 zu nehmen. Soweit sie im Haushaltsplan 1951 keine Berücksichtigung finden, ist die Deckung aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann:

5.) Zl. 220/51 Gewährung einer laufenden Subvention an den Musikverein in Steyr für die Musikschule.

Meine Damen und Herren!
Der Musikverein unterhält wie bekannt in Steyr eine Musikschule. Das Schulgeld kann jedoch den Aufwand nicht decken, umsomehr als ziemlich große Ermäßigungen an bedürftige Schüler bewilligt werden. Die Lehrkräfte sind dort nicht angestellt, sondern erhalten Stundenhonorar. Sie sind nicht sozialversichert und erhalten in den Ferienmonaten keine Bezüge. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht tragbar. Der Musikverein ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln dies auf sich zu nehmen. Man hat sich daher mit einer Subventionsbitte an den Magistrat gewendet. Diese Eingabe ist durchberaten worden und das Ergebnis ist der vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, den ich zur Annahme empfehle:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Musikschule des Musikvereines Steyr wird zur Deckung der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung eine einmalige Subvention im Betrage von S 10.000.- aus VP. 311 -

50 gewährt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand das Wort; da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

6.) Zl. 715/51 Schulraumbau (Mansardenausbau) in der Schule Punzerstraße (V - 1).

Unsere Schulen leiden noch immer an Raummangel. Es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, für das nächste Schuljahr vorzusorgen, damit mehr Klassenräume zur Verfügung stehen. Es handelt sich um einen Einbau in der Volksschule Punzerstraße. Es soll auf einen ebenerdigen Trakt ein Stockwerk aufgesetzt werden, wodurch 5 Klassenzimmer gewonnen werden. Die Raumnot in dieser Schule erfährt dadurch eine wesentliche Linderung. Der Finanz- und Rechtsausschuß hat diese Angelegenheit durchberaten und stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Schulraumeinbau in der Schule V - 1 Punzerstraße, und zwar über dem Verbindungstrakt zwischen dem Hauptgebäude und dem Turnsaal im Umfange von 5 Schulräumen wird ein Betrag von S 450.000.- außerplanmäßig bewilligt.

Die Verrechnung hat bei der neu zu schaffenden außerplanmäßigen Haushaltsstelle 211 - 95 a. o. H. zu erfolgen.
Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wünscht auch hiezu niemand zu sprechen; der Antrag ist also angenommen.

7.) Zl. 3514/50 Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung von Schuhbankablagen für die Volksschule Gleink.

Die Schulräume, vor allem diejenigen, welche mit Parkettböden

ausgestattet sind, sollen von den Schülern nur mit Hausschuhen betreten werden. Es muß vorgesorgt werden, daß die Straßenschuhe abgestellt werden können. Diese Notwendigkeit hat sich nun in der Volksschule zu Gleink ergeben. Die Direktion dieser Schule hat um Bewilligung von Mitteln hiefür angesucht. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Anschaffung von Schuhbankablagen für die Volksschule in Gleink bei der Tischlerei Hans Ecker in Stein nach Maßgabe des Offertes dieser Firma wird aus VP. 211 - 95 bA (neu) der Betrag von S 6.000.- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird nicht gewünscht, der Antrag ist angenommen.

8.) Zl. 283/49 Adaptierungsarbeiten im Stadttheater.

Unser Musentempel in der Berggasse ist, wie bekannt, nach langem Winterschlaf wenigstens zu zeitweisem Leben erwacht. Damit dies möglich wurde, sind eine Reihe von Adaptierungsarbeiten, vor allem Installation des elektrischen Lichtes, notwendig geworden. Es haben sich sohin Ausgaben ergeben, die nun nachträglich durch den Gemeinderat genehmigt werden sollen. Es liegt der nachfolgende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die mit Stadtratsbeschluß vom 10. 10. 1950 genehmigte Durchführung von Adaptierungsarbeiten im Stadttheatergebäude in der Höhe von S 13.614.68 wird nachträglich genehmigt.

Die Verbuchung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat bei VP. SN II 341 - 921 im Rechnungsjahr 1950 zu erfolgen; die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.
Ich bitte an Stelle des entschuldigten Bürgermeister-Stellvertreters Paulmayr Herrn Stadtrat Wabitsch, den nächsten Antrag vorzubringen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h , für
Bürgermeister-Stellvertreter Franz P a u l m a y r :

9.) Zl. 4856/50 Genehmigung von Mitteln für den Einbau einer Zentralheizungsanlage im neuen Feuerwehrdepot Sierningerstraße.

Es liegt ein Antrag vor, bezüglich der Genehmigung von Mitteln zum Einbau einer Zentralheizung in das neue Feuerwehrdepot in der Sierningerstraße. Dieser Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Einbau einer Zentralheizungsanlage im neuen Feuerwehrdepot in der Sierningerstraße wird der Betrag von S 21.105.- (einschließlich des mit Stadtratsbeschluß vom 10. 10. 1950 bereits freigegebenen Betrages von S 13.200.-) außerplanmäßig aus VP. 716 - 95 (alt) o. H. bewilligt.

Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen allgemeiner Deckungsmittel gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wünscht hiezu niemand zu sprechen; der Antrag ist angenommen.
Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

10.) Zl. 2866/50 Wasserleitungsverlegung in der Wehrgrabengasse im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51.

Im Zuge des Winternotbauprogrammes sind verschiedene Arbeiten zu vergeben; unter anderem die Wasserleitung in der Wehrgrabengasse.
Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Wasserleitungsverlegung in der Wehrgrabengasse im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51 wird der Betrag von S 150.000.- aus VP. 725 - 98 a. o. H. freigegeben und zum selben Zweck überplanmäßig der Betrag von S 15.000.- aus der selben Voranschlagspost bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Beistellung aus den vorhandenen Materialbeständen der Gemeinde gegeben.

Die Bauarbeiten sind an die Firma A d a m i zu einem Preise von S 48.500.- und die Installationsarbeiten an die Firma K r i s z a n zum Betrage von S 20.500.- zu vergeben.

Das Material ist aus den Lagerbeständen der Gemeinde zu entnehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Der Antrag ist angenommen, da hiezu niemand das Wort verlangt hat.

11.) Zl. 452/51 Wasserleitungsverlegung in der Sierningerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51.

Die zweite Wasserleitungsverlegung betrifft die Sierningerstraße. Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Wasserleitungsverlegung in der Sierningerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51 wird aus VP. 725 - 991 a. o. H. der Betrag von S 132.000.- freigegeben.

Die Bauarbeiten sind der Firma H i r s c h b e r g e r mit der Baukostensumme von rund S 67.000.- und die In-

stallationsarbeiten ohne Materiallieferungen der Firma S c h ü t z n e r in Steyr mit einem Kostenbetrag von rund S 8.400.- in Auftrag zu geben.

Das Montagematerial ist aus den Beständen des gemeindeeigenen Materiallagers zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

12.) Zl. 2760/50 Wasserleitungsverlegung in der Haratzmüllerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51.

Eine weitere Erweiterung des Wasserleitungsnetzes von Steyr wird in der Haratzmüllerstraße vorgenommen. Der darauf Bezug habende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Wasserleitungsverlegung in der Haratzmüllerstraße im Zuge des Winternotbauprogrammes 1950/51 wird aus VP. 725 - 97 a. o. H. der Betrag von S 145.000.- freigegeben und zum selben Zwecke überplanmäßig eine Ausgabe von S 2.000.- bei derselben Voranschlagspost bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Beistellungen aus den vorhandenen Lagermaterialbeständen gegeben.

Mit den Bauarbeiten ist die Firma Hingerl nach Maßgabe ihres Offertes zu beauftragen.

Die Installationsarbeiten sind in Eigenregie durchzuführen.

Das Montagematerial ist aus den Beständen des gemeindeeigenen Materiallagers zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wird das Wort verlangt; es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

13.) Zl. 1237/51 Zurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 1950 und des Voranschlages 1951 der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Steyr; Übernahme des Abganges aus dem Rechnungsjahr 1950.

Sehr verehrter Gemeinderat!
Es wird Ihnen bekannt sein, daß für die Beamten, Pensionisten sowie für deren Angehörige eine eigene Krankenkasse im Hause geführt wird. Diese hat schon einen Bestand von mehr als 30 Jahren, auf den sie zurückblicken kann. Bis 1948 war diese Krankenkasse immer aktiv. 1949 war erstmalig festzustellen, daß sie mit ihren Beiträgen das Auslangen nicht mehr finden kann und passiv abgeschlossen hat. Wir haben schon im vergangenen Jahr für 1949 den Abgang dieser Krankenkasse mit ca S 17.000.- gedeckt. Es liegt nun von dieser Krankenkasse der Rechnungsabschluß 1950 und der Voranschlag 1951 vor. Diese Rechnungsgebarung besagt, daß für 1950 wieder ein Abgang festgestellt werden mußte. Die Einnahmen aus den Beiträgen, die vom Arbeitgeber und vom Dienstnehmer zu gleichen Teilen geleistet werden, betragen insgesamt S 61.207.56, die Ausgaben S 81.374.30, so daß ein Abgang von S 20.166.74 besteht.
Die Ursache dieses Abganges, sehr verehrte Damen und Herren, ist darin zu suchen, daß vor allem die Gehälter unserer Beamten im Verhältnis zurückgeblieben sind und daher die Beiträge nicht jenes Ausmaß erlangen, um die Ausgaben damit zu decken. Ganz besonders krass ist dies aber bei den Pensionisten, deren Pensionen noch

weiter zurückgeblieben sind und deren Beitragsleistungen viel zu gering sind und den Erfordernissen nicht mehr entsprechen.
Eine weitere Ursache ist noch darin zu sehen, daß Ärzte-, Medikamenten- und Spitalskosten einen Aufwand erfordern, der nicht mehr im Verhältnis zur früheren Leistung steht. Es ist ferner noch zu bedenken, daß diese Beamtenkasse über den Rahmen einer allgemeinen Betriebskrankenkasse hinausgeht bzw. die Leistungen auch noch für Tbc-Hilfe, Kuraufenthalte und Unfälle übernimmt.
Diese letztgenannten Leistungen sind betragsmäßig bereits die Hälfte des Abganges, der eingangs betragsmäßig festgelegt wurde.
Der Rechnungsabschluß 1950 zeigt, daß nicht vielleicht eine unkorrekte Geschäftsführung der Krankenkasse an diesem Abgang Schuld trägt, sondern daß die Verhältnisse eben stärker als der Wille dieser Anstalt sind. Bei dieser Gelegenheit darf ich bemerken, daß das Kuratorium unserer Krankenkasse sich damit beschäftigt, neue Satzungen aufzustellen, wobei insbesonders die Leistungen für Tbc-Hilfe, Kuraufenthalte und Unfälle nicht mehr von dieser Krankenanstalt direkt, sondern von der Gemeinde selbst getragen werden sollen. Bei anderen Arbeitgebern werden diese Leistungen von der Versicherungsanstalt für Angestellte oder der Arbeiterver-sicherungsanstalt getragen. Wir als Dienstgeber haben daher die moralische Verpflichtung, da bei einer Gemeinde diese Leistungspflicht nicht besteht, für diese Leistungen selbst aufzukommen.
Der Voranschlag 1951 sieht Einnahmen aus Beiträgen von S 70.600.- voraus und Ausgaben von S 98.600.- vor, so daß wir auch im heurigen Jahr mit einem präliminierten Abgang von S 28.000.- zu rechnen haben, der uns zur Deckung offen bleibt. Da sich der Abgang in sehr bescheidenen Ausmaßen gegenüber anderen Städten hält, empfehle ich Ihnen, diesen Abgang zu übernehmen, da ja eine Erhöhung der Beiträge ebenfalls eine Erhöhung des Arbeitgeberanteiles bedeuten würde und uns ebenfalls belasten würde.
Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich mit dieser Sache befaßt und stellt den folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß 1950 und der Voranschlag 1951 der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abgang der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr im Rechnungsjahr 1950 wird im Betrage von S 20.100.- als überplanmäßige Ausgabe bei SN - Sp 02 übernommen.

   Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei VP. 922 - 32 o.H. zu nehmen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte, Herr Gemeinderat Moser.

Gemeinderat August Moser:

Der vorangegangene Bericht zeigt den tiefen sozialen Notstand unserer Gemeindeangestellten, wodurch sogar die Krankenkasse betroffen wird. Wenn die Gehälter so ins Hintertreffen gekommen sind, so wäre es Aufgabe einer gesunden Verwaltung, zu trachten, die Gehälter so zu erhöhen, daß wenigstens die Krankenkasse aktiv bleibt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Ein Gegenantrag wurde nicht gestellt. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Herrn Referenten, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

14.) Zl. 609/47 Gründung einer Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dieser Tagesordnungspunkt, werter Gemeinderat, ist von weittragender Bedeutung. Ich gestatte mir, Ihnen den Amtsbericht vollinhaltlich vorzutragen und die lückenlose Feststellung

der chronologischen Entwicklung der Gasversorgung der Stadt Steyr zu bringen. Obwohl wir mit der Gasversorgung nichts zu tun haben, so haben wir doch die moralische Verpflichtung, für die Gasversorgung des Handels und Gewerbes und der Haushalte ständig zu sorgen. Da diese in naher Zukunft nicht mehr gesichert war, mußten Maßnahmen getroffen werden, um sie sicherzustellen.

Die Gasversorgung der Stadt Steyr liegt in den Händen des Gaswerkes Steyr, Gesellschaft für Gasindustrie München. Die rechtliche Grundlage hiefür bildet der Konzessionsvertrag vom 28. 8. 1864 und 6 Nachtragsverträge, der letzte vom 15. 1. bzw. 20. 1. 1943.

Das Gaswerk Steyr steht zur Zeit als deutsches Eigentum nach dem Verwaltergesetz (Bundesgesetz vom 23. 7. 1946, BGBl. 107) unter öffentlicher Verwaltung. Verwalter ist seit 9. 8. 1950 Dipl. Ing. Anton Kirchmayr, vorher Stadtrat Johann Kahlig, der der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, Abteilung Vermögenssicherung, früher dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unterliegt.

Die Gesellschaft für Gasindustrie München hat sich mittlerweile mit der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung in München 23, Mandlstraße 5 (kurz LUK genannt) fusioniert und sind demnach die Rechte und Pflichten der Gesellschaft für Gasindustrie auf die LUK übergegangen. Die angespannten finanziellen Verhältnisse des Gaswerkes, die den dringend notwendigen weiteren Ausbau des Gaswerkes, vor allem aber die Erhaltung der Betriebsfähigkeit der bestehenden Anlagen verhinderten, zwang den Magistrat, sich mit dem Problem Gaswerk zu beschäftigen. Vor allem gab der Zustand des einzigen Kammerofens, der eigentlich der Träger der ganzen Gasversorgung ist, Anlaß zur Besorgnis, es könnte eines Tages die Gasversorgung Steyrs zum Erliegen kommen.
Die angespannte Lage des Gaswerkes, dem tatsächlich die Mittel fehlen, die dringend notwendige Investition zu machen, ist aber

nicht im Werk selbst zu suchen, sondern in den Verhältnissen des Jahres 1945 mit dem Potsdamer Abkommen, dem Begriff deutsches Eigentum und devisenrechtlichen Bestimmungen.

Die günstigste Lösung wäre naturgemäß die, das Gaswerk zur Gänze in das Eigentum und die Führung der Stadt zu bekommen und gaben da auch der Konzessionsvertrag und seine Nachträge gewisse Anhaltspunkte, da in dem Konzessionsvertrag von einem Heimfallsrecht der Stadtgemeinde Steyr nach 75 Jahren, also im Jahre 1939, die Rede war. In den Nachträgen kam es dann zu Verlängerungen, die wegen ihrer Gültigkeit von der Stadtgemeinde bekämpft werden und die praktisch das Heimfallsrecht immer weiter hinaus schoben, zuletzt bis zum 31. 12. 1962, wobei aber auch hier eigentlich noch durch den letzten Nachtragsvertrag vom 20. 1. 1943 Unklarheiten entstanden. Durch diesen letzteren Nachtragsvertrag sollte nämlich die Erbauung eines ganz neuen modernen Gaswerkes durch die Gasgesellschaft München sichergestellt werden und aus diesem Grunde der Vertrag, d. h. das Heimfallsrecht bis 31. 12. 1980 verlängert werden. Auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht bis Ende 1952 stand zur Debatte, in welchem Falle aber eine geldliche Ablösung durch die Stadtgemeinde Platz zu greifen hätte.

Jedenfalls zogen sich aber die mit dem öffentlichen Verwalter und den Ministerium angebahnten Verhandlungen in die Länge und wurden verschiedene Vorschläge gemacht, aber man kam nicht weiter. Vor allen lehnte die Stadt zunächst eine Alleinpachtung des Gaswerkes als mit viel zu großen Risiken verbunden ab. Um nun doch die Sache, die für die Stadt von brennenden Interesse war, weiterzutreiben, wurde den Gaswerk unter Hinweis auf die in den bestehenden Verträgen übernommenen Verpflichtungen am 7. 7. 1949 eine Frist für eine bindende Erklärung in der Richtung gesetzt, ob das Gaswerk bereit sei, die in den Verträgen

übernommenen Verpflichtungen, vor allem Ausbau des Gaswerkes, insbesondere Einrichtung eines neuen Kammerofens, Erweiterung des Leitungsnetzes usw. zu erfüllen, widrigenfalls die Stadtgemeinde ihre Ansprüche im Klagewege geltend machen müßte. Eine solche Erklärung des Gaswerkes war aber nicht zu erhalten. Der öffentliche Verwalter hat sich wohl unter Schilderung des Sachverhaltes an seine Aufsichtsbehörde, das damalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung um Weisungen gewendet und die trostlose finanzielle Lage des Werkes geschildert.

So kam es schließlich, und zwar mit Wissen und Zustimmung des Ministeriums zur Anrufung des im Konzessionsvertrage für Entscheidung von Streitigkeiten vorgesehenen Schiedsgerichtes, das aus 4 Schiedsrichtern und 1 Vorsitzenden in der Person des Direktors der Stadtwerke in Linz, Dipl. Ing. Stoll, bestand.
Naturgemäß mußte man sich bei der Anrufung des Schiedsgerichtes klar sein, daß die Durchsetzung eines Schiedspruches, da es sich beim Gaswerk ja um deutsches Eigentum handelt, das der Kontrolle der Besatzungsmacht unterliegt, gegen den Willen der Besatzungsmacht, die ja schließlich die letzte Entscheidung in der Hand hatte, nicht möglich ist, was ja auch das Ministerium bei seiner Stellungnahme zum Ausdruck brachte. Doch blieb zunächst kein anderer Weg übrig, um die verschiedenen Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen und so die Möglichkeit zu haben, einen Weg für die Übergangszeit, d. h. bis zu dem Zeitpunkte der Klärung der Frage des deutschen Eigentumes zu finden.

In der durch die Stadtgemeinde vor dem Schiedsgericht eingebrachten Klage wurde naturgemäß alles angeführt, was zu Gunsten der Stadtgemeinde spricht und dem endlichen Ziel, nämlich Erwerb des Gaswerkes für die Stadt, dienlich sein könnte. Im wesentlichen wurde zunächst versucht, die Gültigkeit der Nachtragsverträge mit ihrer Verlängerung des Heimfallsrechtes zu bekämpfen, und zwar aus dem Grund, weil diese Nachtragsverträge unter wirtschaftspolitischem Druck, der auf die Stadt ausgeübt wurde, zustande gekommen wären

(ein Standpunkt allerdings, der viele Schwächen aufweist). Dann wurde verlangt, falls eine Nichtigkeit der Verträge nicht gegeben sei, eine Verurteilung des Gaswerkes zur Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen, insbesondere Bau eines zweiten Kammerofens, Gasbehälter, Kühler, zweier Wäscher, Aufstellung einer Koksbrech- und Sortieranlage, Auswechslung des Hauptrohrnetzes und Ausbau desselben auf die doppelte Leistungsfähigkeit. Schließlich verlangte die Stadt auch Schadenersatz dafür, daß das Gaswerk die ihm der Stadt gegenüber obliegenden Verpflichtungen bisher nicht erfüllt hat.

Vor dem Schiedsgericht fanden nun bisher zwei Verhandlungen statt, die eine am 23. 3. 1950 und die andere am 12. 5. 1950. Als Vertreter des Gaswerkes trat Rechtsanwalt Dr. W. Kastner aus Wien auf, der offenbar auch von dem aufsichtsführenden Ministerium bestellt war. Er bekämpfte vor allem die von der Stadt aufgestellte Behauptung der Nichtigkeit der Verträge, bestritt, daß Vertragsverletzungen seitens des Gaswerkes vorgekommen seien und behauptete, das Gaswerk sei im jetzigen Zustande hinreichend leistungsfähig. Irgend eine Tatsache, die die Stadt zu einem Schadenersatz berechtigte, sei nicht eingetreten.

Bei der zweiten Verhandlung wurde dann auch der Abschluß eines Vergleiches in Erwägung gezogen, wobei man sich aber bewußt war, daß ein solcher Vergleichsabschluß zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 6 Abs. 3 des Verwaltungsgesetzes und zu seiner Durchführbarkeit der Zustimmung des US-Elementes bedurfte. Die Vergleichsmöglichkeit wurde auf folgender Grundlage gesehen:

1.) Vom 6. Nachtragsvertrage von 15. bzw. 20. 1. 1943 (Erbauung eines modernen Gaswerkes auf Rechnung der Gasindustrie) treten beide Parteien wegen Unmöglich-

keit der Erfüllung bzw. bisheriger Nichterfüllung einverständlich zurück.

2.) Da Großinvestitionen im Gaswerke zu Steyr zur klaglosen Gasversorgung der Stadt Steyr dringend geboten sind, liegt ein wichtiger Grund zur vorzeitigen Ausübung des Optionsrechtes der Stadt Steyr auf Grund des § 4 Abs. 1 des 5. Nachtragsvertrages vom 29. 6. bzw. 1. 7. 1940 vor und wird das Optionsrecht zum 30. 6. 1950 von der Stadtgemeinde Steyr ausgeübt.

3.) Der Ablösungspreis ist nach § 4, 2 lit. a, b und c sowie § 51 Zl. 2, 3 und 4 zu ermitteln und folgen dann noch Einzelheiten wegen der Feststellung dieser Entschädigung, die auch die Einholung eines Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft notwendig machen würde.

Eine Anfrage des Vertreters des Gaswerkes, Dr. Kastner, bei dem Referenten des Bundesministeriums für Finanzen ergab, daß grundsätzlich keine Bedenken gegen den Abschluß eines Vergleiches vorliegen.

In diesem Stadium der Verhandlungen meldete sich nun auf einmal die Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung in München (LUK), lehnte es ab, für die Festsetzung des Ablösungspreises Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, weil man ihr weder Gelegenheit gegeben habe zu direkte Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Steyr, noch sie bei der Einsetzung des Schiedsgerichtes hinzugezogen. Aus demselben Grunde lehnte sie auch das Schiedsgericht als solches ab, ebenso etwaige Beschlüsse desselben als für sie rechtsverbindlich. Als Vertreter der LUK trat dann die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Möbius und Dr. Gregsl in Salzburg auf, doch wünschte der Referent des Bundesministeriums für Finanzen, Ministerialrat Dr. Hinze, zunächst direkte Verhandlungen der Stadtgemeinde und des Schiedsgerichtes mit diesen Rechtsanwälten nicht erklärte sich aber selbst bereit, mit diesen Rechtsanwälten zu

verhandeln, welchem Vorschlag man wohl zunächst entsprechen mußte, da ja ohne Zustimmung des Ministeriums und über dieses des US-Elementes zu keinem Ende zu kommen war.

Mittlerweile war das Kontrollamt des Magistrates beauftragt worden, zu errechnen, um welchen Preis die Stadtgemeinde Steyr das Gaswerk zum 30. 6. 1950 (siehe Punkt 2 Vergleichsgrundlagen) abzulösen hätte.
Das Kontrollamt errechnete maximal einen Preis
von ..... S 1,460.000.-.

Jedenfalls war aber dann aus den weiteren Verhandlungen zwischen allen Beteiligten zu erkennen, daß die LUK sich mit allen Mitteln jeder Regelung zur Wehr setzen würde, die ihr Eigentumsrecht an dem Gaswerke antasten würde, daß sie aber einer Verpachtung des Gaswerkes, vertreten durch den öffentlichen Verwalter, sich nicht hinderlich in den Weg stellen und hier auch die Pächter bei der Schaffung von Neuanlagen und Führung des Gaswerkes mit ihren Erfahrungen und Beziehungen unterstützen würde. Schließlich kam dann noch ein Vorschlag von der Kanzlei Dr. Möbius und Dr. Gressl, Salzburg, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, an der die Stadtgemeinde Steyr und eine österreichische Stelle, die als Vertrauensperson der LUK zu gelten hätte, beteiligt wären. Diese Gesellschaft m. b. H. hätte dann das Gaswerk zu pachten. Auf diese Weise wäre ein Zusammenarbeiten mit der LUK gewährleistet und die Zeit überbrückt, bis die Frage des deutschen Eigentums endgültig gelöst ist.

Die Lösung der Frage des deutschen Eigentums spielt aber bei den Entscheidungen, die die Stadt zu treffen hat, entschieden eine bedeutende Rolle, weil man nie weiß, wie diese Frage gelöst werden wird. Es ist ja

nicht von der Hand zu weisen, daß bei dem Gaswerk Steyr, das ja einen Altbesitz darstellt, einmal eine Rückgabe an den frühere Besitzer erfolgen wird.

Schließlich einigte man sich mit Zustimmung des Herrn Generaldirektor Karl Weninger der Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft in Wien, daß diese Aktiengesellschaft als Gesellschafter, also als Vertrauensmann der LUK in die zu gründende Gesellschaft eintritt und die Wahrung der Interessen der LUK übernimmt. Eine unmittelbare Beteiligung der LUK an der zu gründenden Gesellschaft ist nach ihrer Darstellung zur Zeit aus devisenrechtlichen Gründen und auch sonst nicht möglich, doch begrüßt die LUK die Gründung der Gesellschaft zum Zwecke der Fortführung des Gasweркes in Steyr.

Bedenkt man also, daß auf der einen Seite es die Stadtgemeinde bei der Lösung der Frage Gaswerk mit einer Reihe von Stellen zu tun hat, von deren Zustimmung schließlich und endlich eine friedliche, d. h. vergleichsweise Regelung der Frage abhängig ist, vor allem mit dem Bundesministerium für Finanzen, Abteilung Vermögenssicherung und dem US-Element, daß man weiters nicht weiß, wie einmal die Frage des deutschen Eigentums gelöst wird, wobei es sich, wie bereits erwähnt, beim Gaswerk um Altbesitz handelt, der mit der NS-Zeit 1938 bis 1945 eigentlich nichts zu tun hat, bedenkt man weiter, daß die LUK sich jeder Entziehung ihres Eigentums widersetzt und sich hieraus später je nach der Lösung der Frage deutsches Eigentums schwerwiegende Komplikationen ergeben können, daß es also zweckmäßig erscheint, mit der LUK einvernehmlich zu handeln, daß auf der anderen Seite aber ein Beharren auf vertraglichen Rechten aus dem Konzessionsvertrage und seinen Nachträgen mit zu großen Opfern für die Gemeinde verbunden ist, daß auch weitere bedeutende Mittel notwendig sind, das Gaswerk betriebsfähig zu erhalten, die für die Stadt allein eine zu große Last bedeuten würden, so erscheint wohl die allen Beteiligten genehme Lösung, zunächst eine Pachtgesellschaft zu gründen, an der die Stadt und die Hypotheken-

und Credit-Institut Aktiengesellschaft zu gleichen Teilen beteiligt sind, am zweckmäßigsten. Auf diese Weise erhält die Gemeinde, die bisher auf die Geschäftsführung des Gaswerkes überhaupt keinen Einfluß hatte und die vom Gaswerke nichts als die unbedeutende Konzessionsabgabe erhielt, einen Einfluß und eine Beteiligung an dem Betriebe des Gaswerkes. Gegenstand des Unternehmens für die zu gründende Gesellschaft wäre die Pachtung des auf Grund der Vertrages vom 28. 8. 1864 und der Nachtragsverträge im Eigentume der LUK stehenden Gaswerkes Steyr, Weiterführung desselben und der Bau und Betrieb von Gasversorgungsanlagen für die öffentliche Gasversorgung des Gebietes der Stadt Steyr sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, die Ausführung von Installationen und einschlägiger Hilfs- und Ergänzungsanlagen und die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte. Das Stammkapital beträgt S 500.000.- und hätte jeder der beiden Gesellschafter eine Stammeinlage von je S 250.000.- bar zu bezahlen. Bei notwendigen Investitionen müßte der Aufwand von beiden Gesellschaftern zur Hälfte getragen werden und wären beide Gesellschafter verpflichtet, den notwendigen Kredit bereitzustellen. Der Gesellschaftsvertrag ist unkündbar, solange der vom Finanzministerium, Sektion Vermögenssicherung genehmigte Pachtvertrag mit den öffentlichen Verwalter dauert. Nach Ablauf dieses Pachtvertrages hat dann jeder Gesellschafter ein Kündigungsrecht innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Jahres zum 31. 12.

Zur Sicherung der Stadtgemeinde wäre es jedoch erforderlich, eine schriftliche Bestätigung der LUK zu verlangen, daß sie mit der Regelung der Angelegenheit Gaswerk Steyr in diesem Sinne einverstanden ist.

Die Gestaltung des Pachtvertrages, von den bisher nur ein Vorschlag vorliegt, wird Gegenstand weiterer Ver-

handlungen zwischen dem Ministerium und der zu gründenden Gesellschaft sein.

Die Stadtgemeinde selbst kann durch ihre 50 %ige Beteiligung einen entsprechenden Einfluß auf die Gestaltung dieses Vertrages im Rahmen des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages ausüben.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, daß es zu den Aufgaben der Stadtgemeinde gehört, die Versorgung der Bevölkerung mit Gas sicherzustellen, so daß die Stadtgemeinde auch hier gewisse Opfer in finanzieller Hinsicht bringen muß. Abgesehen von der Stammeinlage von S 250.000.- werden naturgemäß noch Beträge laut Abs. VI Zl. 2 und 3 des beabsichtigten Gesellschaftsvertrages bereitzustellen sein, deren Höhe man auf etwa S 750.000.- schätzen kann; auf der anderen Seite wird man auch mit Einnahmen aus dem Gaswerk rechnen können, die vielleicht eine Verzinsung zumindestens zu einem Teil des aufgewendeten Kapitales gewährleisten könnten.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat die Sache behandelt und bringt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des Gesetzes von 6. 3. 1906, RGBl. Nr. 58 in dessen jeweils geltender Fassung zur Versorgung der Stadt Steyr und ihrer Einwohner mit Gas für Häuser, gewerbliche, landwirtschaftliche und industrielle Zwecke durch die Stadtgemeinde Steyr und die Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft in Wien wird die Zustimmung erteilt.

Die Gesellschaft hat den Firmennamen "Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung" zu führen, hat ihren Sitz in Steyr und beginnt mit dem Tage der Eintragung in das Handelsregister.

Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung des auf Grund des Vertrages von 28. 8. 1864 und der Nachtragsverträge im Eigentum der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München (im folgenden LUK genannt) stehenden Gaswerkes Steyr, Weiterführung desselben und der Bau und Betrieb von Gasversorgungsanlagen für die öffentliche Gasversorgung des Gebietes der Stadt Steyr sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, die Ausführung von Installationen und einschlägiger Hilfs- und Ergänzungsanlagen und die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt S 500.000.-, woran beteiligt sind die Stadtgemeinde Steyr mit einer Stammeinlage von ..... S 250.000.-
und die Hypotheken- und Credit-Institut Aktiengesellschaft Wien mit einer Stammeinlage von ..... S.250.000.-.

Die Stammeinlagen sind bar einzuzahlen, notwendige Investitionen werden von beiden Gesellschaftern je zur Hälfte getragen und verpflichten sich beide Gesellschafter, für diese Hälfte von Neuinvestitionen wenn notwendig Kredit bereitzustellen. Ob Investitionen notwendig sind, entscheidet, falls die Gesellschafter sich nicht darüber einig sind, ein nach Punkt XVI des Gesellschaftsvertrages zusammengestelltes Schiedsgericht.

Am Gewinn der Gesellschaft nehmen die Gesellschafter entsprechend ihren Stammanteilen teil.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und löst sich durch Gesellschafterbeschluß in gesetzlich [illegible] ähnlichen Fällen auf."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wird das Wort verlangt? Der Antrag ist, da dies nicht der Fall ist, angenommen.

15.) Zl. 1164/51, 1165/51, 1184/51 und 21/Präs./51

Rechnungsabschluß und Voranschlag 1950, Nachtragsgenehmigungen.	Zuführung eines Anteilsbetrages des ordentlichen Haushaltes 1950 an den außerordentlichen Haushalt 1950 und Zuführung an Rücklagen. Bildung von Erneuerungsrücklagen anläßlich der Jahresrechnung 1950. Entnahme aus Rücklagen zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1950. Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der durchlaufenden Verrechnung.

Werter Gemeinderat!
Wir stehen in Rechnungsamt vor den Abschluß des Jahres 1950 und dazu benötigen wir vom Gemeinderat Beschlüsse zur Durchführung verschiedener formeller Buchungen. Sie wissen, daß wir 1950 schon Bedeutendes geleistet haben. Es sind vor allem im außerordentlichen Haushalt Bauvorhaben in der Höhe von S 4,958,000.- vorgenommen worden, ohne Inanspruchnahme von Darlehen. Wir haben, wie Sie wissen, aus dem Abschluß 1949 einen Rücklagenbestand, den wir zur Deckung dieses Aufwandes teilweise heranziehen wollen.
Es ist uns möglich, daß wir S 1,759.537.65 dem außerordentlichen Haushalt 1950 zuführen, um den Abschluß auszugleichen. Außerdem können wir aus dem Rücklagenbestand des ordentlichen Haushaltes 1950 in der Höhe von S 6,530.000.- eine Reserve für das Jahr 1951 schaffen, womit wir die Bauvorhaben, die bereits bewilligt wurden, bis zur Hälfte decken können.

Es ergibt sich daher der vorliegende Antrag, der bereits im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt wurde und lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Betrag von S 1,759.537.65 wird als Zuführung zum außerordentlichen Haushalt 1950 genehmigt und als außerplanmäßige

Ausgabe anerkannt. Die Verrechnung der Ausgabe hat bei VP. 950 - 95 o. H. 1950 und die Verrechnung der außerplanmäßigen Einnahme bei VP. 912 - 95 a. o. H. zu erfolgen.

2. Als weitere außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt 1950 wird die Zuführung des Betrages von S 6,530.000.- an das Vermögen - Wiederaufbaurücklage bewilligt. Diese Rücklage dient zur teilweisen Bestreitung der im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 1951 vorgesehenen Bauaufwände.
Die Verbuchung der Rücklagenzuführung ist bei der neu zu errichtenden Voranschlagspost 912 - 873 durchzuführen.

3. Mit den vorstehenden außerplanmäßigen Ausgabengenehmigungen sind auch die damit verbundenen präliminarmäßigen Kreditüberschreitungen bewilligt."

Der nächste Buchungsvorgang war die Bildung von Erneuerungsrücklagen anläßlich der Jahresrechnung 1950. Sie wissen, daß der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes mit einem Abgang von S 930.000.- abgeschlossen hat. Das im Jahre 1950 günstige Rechnungsergebnis ermöglicht es uns, jetzt gesetzliche Erneuerungsrücklagen zu schaffen und diesen Weg zu beschreiten. Der Finanz- und Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen daher, folgende Rücklagen zu schaffen und legt den folgenden Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. An Erneuerungsrücklagen sind zu bilden:

   a) für die Erneuerung des Fuhrparkes S 100.000.-
   und zwar für die Erneuerung des Sprengwagens S 50.000.- und für

und für die übrigen LKW ebenfalls
S 50.000.-.
Hiefür sind im Voranschlag 1950 bei VP. 724 - 87 S 20.000.- vorgesehen. Die Überschreitung dieser Voranschlagspost von S 80.000.- wird genehmigt.

b) Für die Erhaltung und Erneuerung der Wasserversorgung S 50.000.-.

Die Verrechnung dieses Betrages hat bei VP. 725 - 87 zu erfolgen und wird als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Bedeckung der unter a) bewilligten überplanmäßigen Ausgabe und der unter b) genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen von allgemeinen Deckungsmitteln 1950 gegeben.

2. Weiters wird zur Bildung der im Voranschlag 1950 bei VP. 912 -871 vorgesehenen Betriebsmittelrücklage der Betrag von S 281.600.- freigegeben."

Wie ich schon vorher erwähnt habe, mußten wir aus Rücklagen einen Teil des außerordentlichen Haushaltes 1950 decken. Wir haben rund S 1,759.000.- vom ordentlichen Haushalt übernommen und müssen noch S 2,445.991.27 aus Rücklagen zur Deckung des außerordentlichen Haushaltes heranziehen. Diese Rücklagen, die schon buchmäßig aus Kriegszeiten stammen, sind zweckgebunden gewesen und haben eigene Rücklagekonten. So z. B. war eine Rücklage vorgesehen für Straßenerweiterung, für ein Jugenderholungsheim, für den Neubau des Stadttheaters, den Neubau von Brücken, Kanalisation und Wasserleitungsbau, für Ruhegehälter und für den Wiederaufbau.
Ich empfehle Ihnen die Auflassung dieser Rücklagen und nur mehr

die Bildung von wirklich nötigen Rücklagen, wie Betriebsmittel-Rücklagen, Ausgleichs-Rücklagen, Erneuerungs-Rücklage, Grunderweiterungs-Rücklage und Rücklage für aus der Kriegszeit stammende Zahlungsverpflichtungen sowie Wiederaufbaurücklagen.

Es liegt folgender Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bedeckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1950 im Betrage von S 2,445.991.27 hat durch Entnahme aus Rücklagebeständen zu erfolgen und ist die Vereinnahmung bei der hiefür im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen VP. 912 - 87 durchzuführen. Die Entnahme hat aus folgenden Rücklagebeständen zu erfolgen:

1. Erneuerungsrücklage für Müllwagen	S	175.170.95
2. Sonderrücklagen:		
a) Straßenerweiterungs-Rücklage	"	2.166.91
b) Jugenderholungs-Rücklage	"	330.323.56
c) Neubau Stadttheater	"	56.937.66
d) Neubau von Brücken	"	237.735.--
e) Kanalisation und Wasserversorgung	"	194.543.24
f) Ruhegehalts-Rücklage	"	263.585.61
g) Wiederaufbau-Rücklage	"	1.185.528.34
	S	2,445,991.27

Die unter Punkt 1.) und Punkt 2.) a) - f) angeführten Rücklagen sind hiefür zur Gänze aufgebraucht und sind nicht mehr zu erneuern."

Und schließlich habe ich Ihnen noch in diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten, der ebenfalls einen Buchungsvorgang darstellt, der vom Rechnungshof angeordnet wurde:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
In Entsprechung der im Punkte 6 des Berichtes des Rechnungshofes vom 20. 12. 1950 gegebenen Anregung wird die nachträgliche haushaltsmäßige Verrechnung des im Jahre 1949 außerhalb der Haushaltsrechnung der Gemeindevermögen (Wiederaufbau-Rücklage) zugeführten Betrages von S 731.129.49 als außerplanmäßige Einnahme bzw. Ausgabe genehmigt.

Die Einnahme in der Höhe des vorgenannten Betrages ist bei der neu zu errichtenden Voranschlagspost des ordentlichen Haushaltes 912 - 87 außerplanmäßig zu verrechnen als Entnahme aus der Wiederaufbaurücklage und die außerplanmäßige Ausgabe in der gleichen Höhe bei der neu zu errichtenden Voranschlagspost 912 - 873 "Zuführung an die Wiederaufbau-Rücklage".

Die Bedeckung der Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei der VP. 912 - 87 in der gleichen Höhe gegeben (durchlaufende Verrechnung)."

Ich bitte Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht jemand hiezu das Wort? Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge angenommen.

16.) Zl. 1263/51 Genehmigung von Kreditüberschreitungen im Rechnungsjahr 1950.

Schließlich habe ich Ihnen für das Rechnungsjahr 1950 noch einen separaten Antrag zu unterbreiten, der an sich schon eine gegebene Tatsache ist. Sie wissen, wir arbeiten nach einem Haushaltsplan, nach dem die Durchführung der Arbeiten beschlossen wird.
Mit Rücksicht auf die eingetretenen Verteuerungen sind verschiedene Haushaltsstellen überschritten worden. Diese Überschreitungen sind wohl schon durch Gemeinderatsbeschlüsse genehmigt worden. Wir müssen sie aber jetzt noch einmal als Überschreitungen des

Voranschlages genehmigen, ansonsten wir vom Rechnungshof beanstandet werden. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Nachstehende Kreditüberschreitungen des Voranschlages 1950 werden genehmigt, und zwar:

1. Zu Aktenzahl 5671/50 bei VP. 601 - 51 - 52 - 53 o. H. VII (Materialien für Materiallager)
Überschreitung um S 15.900.-

Deckung durch Einsparungen von S 12.000.- bei VP. 601 - 55 b VII und von S 5.000.- bei VP. 601 - 56.

2. Zu Aktenzahl 5671/50 bei VP. 724 - 51 des Wirtschaftsplanes 1950 f. d. städt. Wirtschaftshof (Sachaufwand städt. Wirtschaftshof)
lit. G(Brennmaterial)
Überschreitung um S 3.200.-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln.

lit. H (sonstige Materialien vom Lager)
Überschreitung um S 83.200.-

Bedeckung aus allg. Deckungsmitteln.

lit. I (sonstige fremde Leistungen und Lieferungen)
Überschreitung um S 32.500.-

Deckung mit S 9.600.- (Einsparung) aus VP. 724 - 51 F und S 3.700.- (Einsparung) aus VP. 724 - 51 Q, zusammen S 13.700.-

Restbedeckung aus allg. Deckungsmitteln.

lit. N (Stromkosten und Wasserleitungsgebühren)
Überschreitung um S 2.600.-

Deckung aus VP. 724 - 51 F (Einsparung).

lit. U (Sonstiges)

Überschreitung um S 5.000.-
Deckung aus VP. 724 - 51 F (Einsparung).

3. Zu Aktenzahl 883/48 bei VP. 724-51-P
Mietzinse, Anerkennungszinse für
Schotterentnahme)
Überschreitung um S 9.500.-

Deckung aus VP. 724 - 51 F (Einsparung)

4. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 661 -51 o.H.
(Strassenerhaltung)
Überschreitung um S 117.000.-

5. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP.665 - 5o o.H.
(Brückenerhaltung)
Überschreitung um S 13. 000.-

6. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 712 - 51 o.H.
(Strassenreinigung)
Überschreitung um S 22.000.-

7. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 712 - 54 o.H.
(Teerung)
Überschreitung um S 14.400.-

8. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 714 - 51 o H.
(Müllabfuhr)
Überschreitung um S 27.500.-

9. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 662 - 52ao.H
(Plenkelberg unteres Baulos)
Überschreitung um S 10.800.-

1o. Zu Aktenzahl 662/51 bei VP. 665 -52 a.o.H.
(Fallenbrücke)
Überschreitung um S 21.000.-

11. Zu Aktenzahl 5175/50 bei VP. 711 - 52 o.H.
(Instandhaltung der Strassenbeleuchtung)
Überschreitung um S 3.6oo.-

12. Zu Aktenzahl 4420/50 bei VP. 712 - 53 o.H.
(Schneeräumung und Bestreuung
Überschreitung um S 47.900.-

13. Zu Aktenzahl 300/51 bei VP. 725 - 51
(Unterhaltung der Pumpwerke)
Überschreitung um S . 7[illegible].400.-

Deckung zu Punkt 4 bis 13 aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

14. Zu Aktenzahl 1200/51 bei VP. 941 - 76
(Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinde und Betriebsgemeinde)
Überschreitung um S 49.200.-

15. Zu Aktenzahl 1200/51 bei VP. 942 - 751 (Notopfer I an den Bund)
Überschreitung um S 23.800.-

16. Zu Aktenzahl 1200/51 bei VP. 942 - 752 (Notopfer II an den Bund)
Überschreitung um S 128.800.-

17. Zu Aktenzahl 1200/51 bei VP. 943 - 75 (20 %ige Landesumlage)
Überschreitung um S 489.200.-

Die Bedeckung zu Punkt 14 bis 17 ist durch erhöhte Einnahmen der -Gewerbesteuer und der Abgabenertragsanteile gegeben.

18. Zu Aktenzahl 4958/50 bei VP. SN I/21 (Kanzleierfordernisse)
Überschreitung um S 14.000.-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln.

19. Zu Aktenzahl 5466/50 bei VP. SN - 23 (Bibliothekserfordernisse - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetzblätter)
Überschreitung um S 2.[illegible].-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln.

20. Zu Aktenzahl 5453/50 bei VP. SN I/25 (Portoauslagen)
Überschreitung um S 3.600.-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln.

21. Zu Aktenzahl 1230/51 bei VP. 711 - 51 o.H. (Straßenbeleuchtung - Stromkosten)
Überschreitung um S 16.700.-

Deckung durch Einsparung bei VP. 711 - 53 o. H. in der Höhe von S 10.000.-; im übrigen aus Rücklagen.

22. Zu Aktenzahl 1953/50 bei VP. 921 - 68 a.o. H. (Mansardenausbau-Münichholz)
Überschreitung um S 26.200.-

Bedeckung aus Einsparungen bei VP. 722 - 51 a. o. H.

23. Zu Aktenzahl:

a) bei VP. 211 - 95 (neue Schuleinrichtungsgegenstände)
Überschreitung um S 6.650.-

b) bei VP. 921 - 31 (Kosten für gemietete Objekte)
Überschreitung um S 7.000.-

c) bei VP. 922 - 31 (Kosten für eigene Grundstücke)
Überschreitung um S 20.7000.-

d) bei VP. SN 1 - 241 (Kanzleieinrichtung)
Überschreitung um S 3.800.-

e) bei VP. SN 2 - 31 (Beheizung)
Überschreitung um S 23.300.-

f) bei VP. SN II - 32 (Beleuchtung)
Überschreitung um S 17.100.-

g) bei VP. SN II - 340 (Gebäudeerhaltung, laufende Ausgaben)
Überschreitung um S 99.900.-

h) bei VP. SN II - 341 (Gebäudeerhaltung, einmalige Ausgaben)
Überschreitung um S 7.400.-

i) bei VP. SN II - 35 (Geb.-Betriebskosten und Mieten)
Überschreitung um S 140.000.-

Bedeckung bei den allgemeinen Deckungsmitteln durch Mehreinnahmen.

S

24. bei VP. 541 - 50 0/bA (Allg. Förderung des Sportwesens)
Überschreitung um S 66 800.-

Bedeckung bei den allgemeinen Deckungsmitteln durch Mehreinnahmen.

25. Zu Aktenzahl 600/51:

a) bei VP. 411 - 55 (Aufwand für Pflegekinder)
Überschreitung um S 17.100.-

b) bei VP. 411 - 62 (Erstattung von Fürsorgeaufwendungen)
Überschreitung um S 6.500.-
in der offenen Fürsorge an andere Fürsorgeverbände)

c) bei VP. 411 - 64 (Arzt- und Medikamentenkosten)
Überschreitung um S 8.400.-

d) bei VP. 421 - 53 (Erstattung von Heim- und Anstaltskosten an andere Fürsorgeverbände aus der geschlossenen Fürsorge)
Überschreitung um S 9.000.-

e) bei VP. 421 - 56 (Erstattung an den Landesfürsorgeverband für die Unterbringung von Geisteskranken, Taubstummen, Krüppel etc. aus der geschlossenen Fürsorge)
Überschreitung um S 11.200.-

f) bei VP. 431 - 75 (Pflegegebühren an die gemeindeeigenen Altersheime aus der geschlossenen Fürsorge)
Überschreitung um S 32.300.-

g) bei VP. 431 - 52 (Waisenhaus- und Heimkosten für Kinder aus der geschlossenen Fürsorge)
Überschreitung um S 54.000.-

h) bei VP. 455 - 51 (Übergangsunterstützung)
Überschreitung um S 259.200.-

Bedeckung aus allg. Deckungsmitteln durch Mehreinnahmen.

26. Zu Aktenzahl 700 (bei VP. 500 - 53)
lfd. Sachaufwand des Gesundheitsamtes
Überschreitung um S 3.100.-

Deckung bei den allg. Deckungsmitteln
durch Mehreinnahmen.

27. Zu Aktenzahl 479/50 bei VP. 716 - 66 a.o.H.
(Wohnungseinbau im Feuerwehrdepot Sierningerstraße)
Überschreitung um S 2.400.-

Bedeckung aus Rücklagen

28. Zu Aktenzahl 4865/50 bei VP.
Fahrzeugreparaturen lt. Wirtschaftsplan
der Städtischen Unternehmungen
Überschreitung um S 100.000.-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln der Städtischen Unternehmungen.

29.) bei Sammelnachweis (Personalaufwand)

Sp - 00	S 16.100.-	Sp - 032	S 126.100.-
Sp - 01	S 91.300.-	Sp - 042	S 13.500.-
Sp - 02	S 4.500.-	Sp - 05	S 23.700.-
Sp - 031	S 164.700.-	Sp - 08	S 15.900.-

zusammen eine Überschreitung um S 455.800.-

Bedeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht jemand das Wort? Der Antrag ist angenommen, da dies nicht der Fall ist. Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :
17.) Zl. 1134/51 Anschaffung von Fahnenstangen für die Gewerbeausstellung 1951.

Werter Gemeinderat!
Die Gewerbeausstellung 1951 hat die Anschaffung von Fahnenstangen notwendig gemacht. Es liegt folgender Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf von 150 Stück Fahnenstangen, Schälen derselben, Lagern und Streichen sowie Herrichten von 50 Stück definitiven Befestigungen zur Mastaufstellung an den Straßenrändern wird zusätzlich eines 10 %igen Sicherheitsbetrages für unvorhergesehene Ausgaben ein Betrag von S 25.000,- außerplanmäßig bewilligt.

Die Anschaffung erfolgt für die Gewerbeausstellung 1951.

Die Verrechnung hat bei VP. 751 - 91 o. H. zu erfolgen. Die Bedeckung ist durch allgemeine Einsparungen zu erzielen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da hiezu niemand das Wort verlangt, ist der Antrag angenommen.

18.) Zl. 5203/50 Ankauf eines Dienst-PKWs Type Steyr-Fiat 1400.

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines neuen Dienstautos. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
1. In Abänderung des Stadtratsantrages vom 7. November 1950 ist an Stelle des beabsichtigten Kaufes eines gebrauchten Steyr-PKWs Type 220 (Limousine) ein neuer PKW der Fabriksmarke Steyr-Fiat 1400 mit der Motor Nr. 101000 - 009117 bei der Steyr-Daimler-Puch AG., Werk Steyr zum Preise von ..... S 53.000.-
zuzüglich " 7.000.-
für Nebenarmaturen anzukaufen.

Hiefür wird ein Betrag von ..... S 60.000.-
außerplanmäßig bewilligt.

Die Verrechnung erfolgt bei VP. 010 - 95 o. H.
Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der gem. § 51 des Gemeindestatutes erteilten Ermächtigung zum sofortigen Ankauf des gegenständlichen Dienstwagens wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Abschluß

a) einer Haftpflichtversicherung für das Personenschadensereignis im Umfange von S 100.000.-, zu einer Jahresprämie zuzüglich Nebengebühren von ..... S 389.60
sowie

b) einer Fahrzeugvollversicherung mit einer Versicherungssumme von S 50.000.- und

c) einer Unfallversicherung für den jeweiligen angestellten Lenker und jeweils 5 Mitfahrer mit einer Versicherungssumme im Todesfall von je S 5.000.- und bei Dauerfolgen von je S 20.000.- mit einer Jahresprämie von insgesamt ..... S 1.990.30
einschließlich Nebengebühren

zusammen S 2.379.90
==========

hinsichtlich des zu Ziffer 1) genannten PKWs bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, beginnend vom 8. Dezember 1950 wird genehmigt.

Die Verrechnung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat bei VP. 010 - 41 zu erfolgen; die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Auch hiezu wird das Wort nicht verlangt, der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte an Stelle des entschuldigten Stadtrates Franz Enge Herrn Gemeinderat Bodingbauer, den nächsten Punkt der Tagesordnung vorzutragen.

Berichterstatter Gemeinderat Hans B o d i n g - b a u e r an Stelle des entschuldigten Stadtrates Franz E n g e :

19.) Zl. 1205/51 Werkstättenneubau im städtischen Wirtschaftshof für die Elektro- und Wasserleitungsinstallateure.

Meine Damen und Herren!
Durch den Neubau der Taborstiege ist die Entfernung der im Hinterhof stehenden Werkstättenbaracke nötig geworden. Diese Baracke ist bereits sehr baufällig und nicht mehr geeignet, noch weiterhin benützt zu werden. Als Ersatz hiefür wird ein Anbau an den Wirtschaftshof zur Ausführung kommen, damit weiterhin Werkstättenräume für die Installateure zur Verfügung stehen.
Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Werkstättenneubau im Städtischen Wirtschaftshof in Eigenregie für den letzteren bei Verwendung des vorhandenen Altmaterials und bei Neueinkauf von Materialien ausschließlich den Elektroinstallationsarbeiten wird aus VP. 724 - 95 a. o. H. der Betrag von S 105.000.- freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe zum selben Zweck der Betrag von S 25.000.- zur Verbuchung bei der vorgenannten VP. bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Einsparungen bei VP. 801 - 95 a. o. H. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wünscht hiezu niemand zu sprechen, der Antrag ist angenommen.

20.) Zl. 605/51 Anschaffung einer Krananlage für den Montierraum im Zubau des Städtischen Wirtschaftshofes.

Unten im Wirtschaftshof soll eine Krananlage für den Montageraum eingerichtet werden. Der Antrag lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Anschaffung einer Krananlage für den Montierraum im Zubau des Städtischen Wirtschaftshofes bei der VOEST in Linz, einschließlich Montage wird ein Betrag von S 17.675.- außerplanmäßig bewilligt.

Die Verrechnung hat bei VP. 724 - 959 o. H. zu erfolgen;
die Bedeckung ist aus Einsparungen bei VP. 724 - 957 zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da das Wort nicht verlangt wurde, ist auch dieser Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Follinger, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Stadtrat Josef F o l l i n g e r :

21.) Zl. 5778/50 Ankauf der Privatwasserleitung der Rosa Grimm, Steinerstraße 5.

Werter Gemeinderat!
Im Zuge der Ausdehnung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes soll eine bestehende Privatwasserleitung der Familie Grimm in der Steinerstraße angekauft werden, um diesen Teil von Stein an das öffentliche Netzt anzuschließen. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Ankauf der Privatwasserleitung der Eheleute G r i m m , Steyr, Steinerstraße 5 zur Eingliederung in das öffentliche Wasserleitungsrohrnetz zu einem Preis von S 30.000.- wird genehmigt.

Zu diesem Zwecke wird aus VP. 725 - 95 a. o. H. der Betrag von S 30.000.- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

22.) Zl. 4487/50 Verkauf der Parzelle 1224/17 und Nebenobjekte an die Firma Brown Boveri.

Die Firma Brown Boveri ist um den Ankauf eines Objektes vorstellig geworden, das in der Nachbarschaft der ihr bereits gehörigen Grundstücke liegt. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die käufliche Überlassung

1. des städtischen Objektes Industriestraße 7 und des anschließenden Grundes, der an die Firma Stubhan verpachtet ist, zum Preise von ..... S 21.000.-

2. des anschließenden Stadels, der bereits zum Teil von der Österreichischen Brown-Boveri-Aktiengesellschaft Steyr in Pacht genommen und der zum anderen Teil an die Firma Stubhan vermietet ist, zum Preise von ..... " 53.000.-
sowie

3. des umliegenden Geländes im beiläufigen Ausmaß von 3500 m2 zum Preise von ..... " 70.000.-
zusammen S 124.000.-

an die Österreichische Brown-Boveri-Aktiengesellschaft, im übrigen zu nachstehenden Kaufbedingungen wird genehmigt:

Die Kosten der Vermessung, der Errichtung des Kaufvertrages, der bücherlichen Durchführung sowie die Wertzuwachssteuer hat der Käufer zu tragen.

Die mit der "Österreichischen Brown-Boveri-Aktiengesellschaft" bestehenden Miet- und Pachtverträge werden mit 31. 12. 1950 als aufgelöst betrachtet. Ab diesem Termin gehen die Grundsteuern zu Lasten des Käufers.

Der für eine eventuelle Verlegung oder Verbreiterung der Industriestraße erforderliche Straßengrund sowie der für eine Straßenverbreiterung der Versorgungsheimstraße notwendige Grund ist im gegebenen Falle unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten.

Die auf der Grundparzelle 1224/12 errichtete Wohnbaracke ist von der Österr. Brown-Boveri-Aktiengesellschaft bis zum 30. 6. 1951 abzubrechen und ist der Grund freizumachen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wird das Wort hiezu nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

23.) Zl. 7135/49 Straßenbennnung in der Siedlung Infang (Stein).

Meine Damen und Herren!
In der Infangsiedlung wurde eine Straße Infangstraße genannt. Es handelt sich meines Wissens um die Auffahrtsstraße. Da es aber bereits eine zweite Infangstraße rechts der Ennserstraße gibt, erscheint es zweckmäßig, diese Straße neu zu benennen. Es sind hier zwei Vorschläge eingebracht worden. Der eine ist vom Gesangsverein "Stahlklang", der dadurch eine Verewigung seines langjährigen Chormeisters Heinrich R i v a wünscht und der andere Vorschlag stammt von dem früheren Besitzer dieser Grundstücke Josef L a n d e r l , der diese Straße nach seinem Familiennamen genannt haben wollte. Da es jedoch zweckmäßig ist, die Straße nach dem Flurnamen zu benennen, so wird vorgeschlagen, die Straße " R e t z e n w i n k l e r s t r a ß e " nach dem Hausnamen dieses Bauern zu benennen.

Der vorliegende Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem bisher üblicherweise als Infangstraße bezeichneten Straßenzug im Siedlungsgebiet Infang wird die Bezeichnung " R o t z e n w i n k l e r - S t r a ß e " gegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

24.) Zl. 1232/51 Anschaffung eines Röntgenapparates für die Tuberkulosenfürsorgestelle Steyr-Stadt.

Über die Bedeutung der Gesundheitsabteilung einer Stadt wie Steyr brauche ich wohl nichts zu sagen. Es ist ganz interessant, wenn man in der Zeitung lesen kann, daß die Säuglingssterblichkeit in Österreich in leichten Steigen begriffen ist. Es geht sogar so weit, daß in jeder Stunde ein Säugling stirbt. Es sind dies ca 8 bis 10 % glaube ich. Nach neuesten Statistiken soll diese Sterblichkeit wieder etwas, und zwar auf 7,5 % gesunken sein. Jedenfalls ist sie sehr hoch.

Die Anschaffung eines Röntgenapparates für eine Stadt wie Steyr erscheint dringend erforderlich. Es wurden zwei Offerte eingeholt, beide ziemlich in derselben Höhe. Eines von der Firma Siemens-Reiniger, das zweite von der Firma Sommer. Durch die Gesundheitsabteilung wurde der Apparat der Firma Siemens als zweckmäßiger angesprochen. Der folgende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Anschaffung einer Röntgeneinrichtung für die Gesundheitsabteilung des Magistrates Steyr auf der Grundlage des Anbotes der Firma S i e m e n s - R e i n i g e r - W e r k e Aktiengesellschaft wird der Betrag von S 203.000.- aus VP. 500 - 98

freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Es wird das Wort nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.
Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer an Stelle des entschuldigten Stadtrates Lautenbach, den nächsten Punkt der Tagesordnung zu bringen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r an Stelle des Stadtrates Georg L a u t e n b a c h :

25.) Zl. 1153/50 Bewilligung einer Beitragsleistung für den Wasserzählereinbau in den Häusern der Wohnungs-Aktiengesellschaft in Münichholz.

Sehr geehrter Gemeinderat!
Die WAG Münichholz trat an den hohen Gemeinderat um die Bewilligung einer Beitragsleistung für den Einbau der Wasserzähler in Häusern in Münichholz heran. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Wasserzählereinbau in den Häusern der Wohnungs-Aktien-Gesellschaft in Münichholz wird ein Beitrag als überplanmäßige Ausgabe von S 15.000.- bei VP. 725 - 52 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.

26.) Zl. 277/51 und 882/51 Ankauf von 5 neuen Schreibmaschinen zum Amtsgebrauch.

Durch den umfangreichen Geschäftsverkehr ist die Neuanschaffung einiger Schreibmaschinen notwendig geworden. Der hohe Gemeinderat wolle den folgenden Antrag beschließen:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von 4 Stück neuen Schreibmaschinen, Marke "Olympia"

bei der Firma Josef B i c h l e r in Steyr wird aus VP. 010 - 95 der Betrag von S 14.400.- freigegeben.

Zum Ankauf einer Schreibmaschine "Olivetti" Standard Lexikon 80 fabriksneu bei der Firma A. W i l k in Steyr zum Kaufpreis von S 5.292.- (nach Abzug von 2 % Kassa-Skonto bei Barzahlung) wird aus VP. 596/bA/IV der Betrag von S 4.500.- freigegeben und außerplanmäßig der Betrag von S 792.- bei derselben VP. bewilligt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Abganges von S 792.- ist aus Einsparungen bei VP. 500 - 98 zu nehmen.

Der Stadtrat ermächtigt gem. § 51 des Gemeindestatutes den Magistrat zur sofortigen Bestellung der Schreibmaschine, um in den Genuß des Offertpreises zu gelangen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wird das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

27.) Zl. 949/51 Ankauf von 2 Rechenmaschinen für den Amtsgebrauch.

Es liegt ferner noch ein Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Ankaufes zweier Rechenmaschinen vor. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf folgender Rechenmaschinen, und zwar

1. einer Präcisa, Grand-Total, Modell 1042 - 10 - 94079 zum Preise von S 7.500.- wird aus VP. 900 - 95 o. H. der Betrag von ..... S 7.500.- und
2. einer Mercedes Euklid, Modell 21 aus VP.

600 - 96 o. H. der Betrag von S 10.000.-
freigegeben.

Der Lieferungsauftrag hat für beide Maschinen an die Firma Josef B i c h l e r in Steyr zu ergeben.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, wegen der im Steigen befindlichen Preistendenzen die Bestellung unverzüglich zu tätigen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird hiezu nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

28.) Zl. 242/51 Abschreibung von Grundsteuerforderungen betr. die gemeindeeigenen Objekte Hertha-Schweiger-Straße 1 - 35 (ungerade Zahlen).

In der Schweigerstraße in den Häusern von Nr. 1 bis 35 wurde für das Jahr 1950 die erhöhte Grundsteuer nicht vorgeschrieben. Da die Nachzahlung dieser Grundsteuer eine schwere Belastung für die Mieter darstellen würde, wird folgender Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Abschreibung der Forderungen auf Leistung von erhöhter Grundsteuer im Betrage von S 361.76 pro Haus gegenüber den Mietern der 18 gemeindeeigenen Häuser in der Hertha-Schweiger-Straße 1 - 35 (ungerade Zahlen) mit einem Gesamtbetrag von S 5.911.68 bei VP. SN II - 35/921 wird genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Der Antrag ist angenommen, da hiezu niemand das Wort verlangt.

29.) Zl. 737/51 Materialankauf für den Bau eines Werkstättentraktes im Städtischen Wirtschaftshof.

Des weiteren liegt noch folgender Antrag vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf von 60.000 Stück Ziegel und 15 Tonnen Zement für den Bau eines Werkstättentraktes im Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von S 33.700.- aus VP. 724 - 95 a. o. H. freigegeben.

Der Ankauf der Ziegel hat bei der Firma R a t z i n g e r und der des Zementes beim Z e m e n t w e r k K i r c h d o r f zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Auch hiezu wünscht niemand zu sprechen, der Antrag ist angenommen. Ich bitte an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Gast, Herrn Gemeinderat Raab, den nächsten Punkt der Tagesordnung vorzubringen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b an Stelle des Gemeinderates Friedrich G a s t :

30.) Zl. 235/50 Ergänzung der Kehrichtabfuhrgebührensätze.

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Ergänzung der Kehrichtabfuhrgebühren. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1950 wird die Regelung der Kehrichtabfuhr-Gebührnisse mit Rückwirksamkeit vom 1. Jänner 1950 dahin ergänzt, daß bei 14 tägig einmaliger Abholung je Mülltonne die Gebühr mit S 1.50 monatlich festgesetzt wird.

Welche Stadtteile jeweils bloß 14 tägig der Kehrichtabfuhr unterzogen werden, bestimmt der Magistrat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort hiezu nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

31.) Zl. 247/51 Erhöhung der Wägetarife der öffentlichen Wägeanstalten.

Der nächste Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gegen die Erhöhung der Wägetarife der städtischen öffentlichen Wägeanstalten, wie folgt obwalten keine Bedenken:

1. Für Vieh

für die ersten 100 kg	80 G	anstatt wie früher	40 G
für je weitere angefangene 100 kg	40 G	" " "	20 "

2. für andere Wägungen

für die ersten 100 kg	40 G	anstatt wie früher	20 G
für je weitere angefangene 100 kg	20 G	" " "	10 G."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich H a u s e r :

32.) Zl. 4501/50 Neubau des Schleifersteges.

Es wird folgender Antrag gestellt:

"Der Gemeindrat wolle beschließen:

I. Die anläßlich der wasserrechtlichen Verhandlung betreffend die wasserrechtliche Genehmigung zur Sperrung des Schleifersteges am 20. 2. 1951 für die Gemeinde Steyr abgegebene Erklärung nachstehenden Inhaltes wird genehmigt:

1. Das für die Herstellung des Schleifersteges notwendige

Holz wird auf Kosten der Gemeinde beschafft und an die Baustelle gebracht.

2. Die Gemeinde übernimmt die restliche Arbeitsleistung und beaufsichtigt den Stegbau und liefert gleichfalls die für den Steg notwendigen Unterlagen technischer Art.

3. Der Steg muß unabhängig von den bestehenden Einbauten der Wehrgrabenkommune ausgeführt werden, wozu zur Beibehaltung der Höhenlage des Steges die Wehrgrabenkommune diese Teile entfernt, welche zur Höhenerhaltung des Überganges notwendig sind.

4. Aus dem Bestand des Steges dürfen der Gemeinde im Bezug auf die bestehenden oder noch einzubauenden Bestandteile, die im Eigentum der Wehrgrabenkommune sind, keine wie immer geartete Erhaltungspflicht erwachsen, ferner kann die Wehrgrabenkommune aus irgendwelchen Gründen Ansprüche an die Gemeinde, die durch den Einbau des Steges im Gerinne aus dem Bestande des Steges erstehen sollten, nicht stellen.

5. Die Steganlage wird im Einvernehmen mit der Wehrgrabenkommune errichtet.

6. Die Gemeinde betrachtet diesen Steg als einen im Gemeingebrauch befindlichen Interessentenweg.

7. Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, daß aus dem Neubau des Steges sich erübrigendes Altholz an diejenigen Personen zu gleichen Teilen kostenlos zur Verteilung gelangt, die unentgeltlich ihre Arbeitskraft für diesen Bau zur Verfügung gestellt haben. Die Verteilung bleibt der Gemeinde vorbehalten.

8. Die Gemeinde Steyr betrachtet sich an die obigen Bedingungen und Verpflichtungen nur insoweit gebunden, als auch von den übrigen Interessenten die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden.

II. Der Schleifersteg ist künftig in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde Steyr zu nehmen.

III. Zur Erfüllung der unter Punkt I genehmigten Verpflichtungen wird aus VP. 665 - 50 o. H. der Betrag von S 10.000.- freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht jemand das Wort hiezu? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

33.) Zl. 6361/50 Bewilligung von Reparaturkosten für die Generalüberholung der städtischen Straßendampfwalze.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die städtische Straßendampfwalze bei der Schiffswerft in Linz generalüberholen zu lassen. Es liegt folgender Antrag hiezu vor:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Generalüberholung der städtischen Straßendampfwalze bei der Schiffswerft Linz AG. wird der Betrag von S 5.300.- o. H. 1950 freigegeben und zum selben Zweck eine überplanmäßige Ausgabe von weiteren S 30.000.- bei derselben VP. bewilligt.
Die Deckung der überplanmäßig bewilligten Mittel ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.
Die Bürgermeisterentschließung vom 2. 2. 1951 findet hiermit ihre Bestätigung."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich ersuche Herrn Gemeinderat Hofmann um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Gemeinderat Franz H o f m a n n :

34.) Zl. 5027/49 Wasserleitungsausbau und Kanalanschluß im Kindergarten Münichholz; Überschreitung des Kredites.

Geschätzter Gemeinderat!
Bei den Wasser- und Kanalanschlüssen des Kindergartens Münichholz haben sich auf Grund verschiedener Arbeitsschwierigkeiten Erhöhungen in den Rohrpreisen und Erhöhungen durch das 4. Lohn- und Preisabkommen, Überschreitungen der vorgesehenen Kosten ergeben.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses von 15. 12. 1950 wird für den Wasserleitungsbau und Kanalanschluß im Kindergarten Münichholz die Überschreitung des Kredites in Höhe von S 6.943.91 bei VP. 482 - 95 a. o. H. bewilligt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird hiezu nicht verlangt, der Antrag ist daher angenommen.

35.) Zl. 1207/51 Ankauf eines LKW, 3 1/2 Tonnen, Marke Steyr-Diesel, mit Kipp-vorrichtung.

Der nächste Antrag behandelt den Ankauf eines neuen Lastkraftwagens, er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Ankauf eines LKW, Marke Steyr-Diesel, 3 1/2 t mit Kippvorrichtung nach Maßgabe des Offertes der Steyr-Daimler-Puch AG., Werk Steyr, zum Betrage von S 92.000.- ab Werk wird genehmigt.

Hiefür wird aus VP. 724 - 955 o. H./VII/bA der Betrag von S 86.000.- freigegeben und überplanmäßig zu demselben Zweck eine Ausgabe von S 6.000.- bei VP. 724 - 955 o.H./VII/bA bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderätin Maria H u e m e r:

36.) Zl. 812/51 Ankauf von Mauerziegeln zur Ergänzung des Materiallagerbestandes im Städtischen Wirtschaftshof.

Sehr verehrter Gemeinderat!
Hier liegt ein Antrag betr. den Ankauf von Mauerziegeln für den Wirtschaftshof vor. Er hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von 20.000 Stück Mauerziegeln zur Ergänzung des Materiallagerbestandes im Städtischen Wirtschaftshof, und zwar je 10.000.- Stück von den Ziegeleien R a t z i n g e r und W e i n d l wird der Betrag von S 9.500.- aus VP. 601 - 55 a. o. H VII/bA freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da auch hier das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

37.) Zl. 257/51 Freigabe von Mitteln für die Bestellung von Verbots- und Hinweistafeln im Zuge der Festlegung der Vorrangstraßen.

Mein zweiter Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterentschließung vom 16. Jänner 1951, Zl. 257/51, womit für die Bestellung von Verbots- und Hinweistafeln sowie eines Rohrständers mit Betonsockeln für die Kennzeichnung der Vorrangstraßen der Betrag von S 8.400.- aus VP. 664 - 50 o. H. freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k o s c h :

38.) Zl. 579/51 Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung in der Siedlung Reichenschwall.

Werter Gemeinderat!
Der nächste Antrag betrifft die Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung in der Siedlung Reichenschwall. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Kabelverlegung zur Straßenbeleuchtung in der Siedlung Reichenschwall durch die Elektrobau AG. laut ihrem Anbot vom 12. 2. 1951 wird der Betrag von S 17.000.- (einschließlich Unvorhergesehenes) aus VP. 711 - 93 a. o. H. freigegeben.
Die Bürgermeisterentschließung vom 14. 2. 1951 findet hiedurch ihre nachträgliche Genehmigung."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht jemand das Wort hiezu? Bitte, Herr Stadtrat Zehetner.

Stadtrat Alois Zehetner:
Ich stelle die Anfrage, wie lange die miserablen Zustände hinsichtlich der Beleuchtung in der Haratzmüllerstraße noch bestehen bleiben. Vor ca einem Jahr habe ich diese Zustände schon aufgezeigt und wurde damals auch beschlossen, daß diesem Übelstande abgeholfen würde. Im September habe ich außerdem im Stadtrat einen gleichlautenden Antrag gestellt. Es wurde dort begründet, daß diese schlechten Beleuchtungsverhältnisse infolge Materialmangels nicht verbessert werden könnten. Ich schlug dann vor, wenigstens stärkere Birnen einzuschrauben. Eine Abordnung des Bundes demokratischer Frauen, die vor kurzer Zeit in einer Wasserangelegenheit vorsprach, hat diese Angelegenheit ebenfalls aufgezeigt. Ich möchte ersuchen, daß dort endlich Abhilfe geschaffen wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Herr Stadtrat, wir sind dieser Anregung nachgegangen.
Es ist wegen des geringen Leitungsquerschnittes jedoch nicht möglich, stärkere Birnen einzuschrauben. Würden wir dort stärkere Lampen einschrauben, würde die ganze Gegend finster sein.
Diese Beleuchtungsanlage muß grundlegend geändert werden.
Bis wann dies sein wird, läßt sich noch nicht sagen.
Ich getraue mich nicht einmal zu sagen, daß es vielleicht in absehbarer Zeit sein wird, denn die heutigen Verhältnisse stellen dies in Frage. Sie sehen, daß die Beschwerde von unserer Seite ernst genommen wurde. Ich wollte das Ergebnis der Untersuchungen auch schon bekanntgeben, nur wußte ich nicht, wem dies zugestellt werden mußte.

Eine Gegeneinwendung erfolgte nicht, der Antrag ist daher angenommen.

39.) Zl. 5902/50 Darlehen zur Erbauung einer Wohnanlage für 16 Wohnungen in der Fischhub.

Der nächste Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft " S t y r i a ", reg. Gen. m. b. H., Steyr, Fischhub, Ringweg 3 wird grundsätzlich ein langfristiges Darlehen zur Erbauung einer Wohnanlage in Fischhub im Ausmaße von 16 Wohnungen im Betrage von S 312.100.- bewilligt.

Die näheren Darlehensbedingungen werden einer weiteren Beschlußfassung des Stadtrates vorbehalten."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird hiezu nicht verlangt; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

40.) Zl. 4004/50 Berufung der Eheleute Georg und Paula Zensauer, Steyr, Pfarrgasse 18 gegen den ha. Baubescheid vom 14. 6. 1950, Zl. 6746/49.

Anläßlich eines Bauansuchens der Eheleute Zensauer wurde im Bescheid festgehalten, daß die Eheleute Zensauer die Kosten für die Gehsteig- und Straßenherstellung, falls diese fällig ist, zu tragen haben und als Sicherung vorgesehen, daß diese Verpflichtung grundbücherlich festgehalten wird. Die Berufung der Eheleute Zensauer wurde verspätet eingebracht.
Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Berufung der Eheleute Georg und Paula Zensauer, Steyr, Pfarrgasse 18 vom 31. 7. 1950 gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 14. 6. 1950, Zl. 6746/49, wird gem. § 63 Abs. 5 in Verbindung mit § 33 Abs. 4 AVG. als verspätet eingebracht zurückgewiesen.

Begründung: Wie aus der Aktenlage einwandfrei hervorgeht, wurde den Berufungswerbern zu Händen des Georg Zemsauer der in Berufung gezogene Bescheid vom 14. Juni 1950 laut Nachweis am 30. 6. 1950 zugestellt, die Berufung jedoch langte beim Magistrat Steyr erst am 31. Juli 1950 ein, so daß die gesetzlich vorgesehene Rechtsmittelfrist von zwei Wochen überschritten wurde.
Im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes war daher diese Berufung als verspätet eingebracht zurückzuweisen.

Aber auch im Falle einer rechtzeitig erhobenen Berufung wäre diese abzuweisen gewesen, weil sie nach dem Gesetz unbegründet erscheint."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da eine Gegeneinwendung nicht erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

41.) Zl. 6295/50 Stundung einer Lohnsummensteuerschuld der Firma N. Rella & Neffe, Baugesellschaft in Linz sowie Gewährung von Ratenzahlungen.

Die Firma Rella & Neffe unterhält in Steyr bereits seit mehr als 12 Monaten ein Baubüro und ist daher lohnsummensteuerpflichtig geworden. Es wurde ein Ansuchen um Stundung dieser Steuerschuld und um Genehmigung zur Bezahlung dieser Schuld in Raten gestellt. Der vorliegende Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Steuerschuldnerin N. Rella & Neffe, Baugesellschaft in Linz werden zur Abstattung ihres Lohnsummensteuerrückstandes von S 11.007.13 Ratenzahlungen von S 1.000.- wöchentlich, beginnend ab 3. Februar 1951 gewährt und wird die Schuld bis zum 14. April 1951 gestundet, wobei jedoch die Gewährung der Ratenzahlung und die Stundung hinfällig wird, falls die Steuerschuldnerin mit der Zahlung einer Rate in Verzug gerät.

Für den Fall der termingerechten Abstattung dieser Schuld hat die

Berechnung des Säumniszuschlages zu entfallen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Eine Einwendung wurde nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

42.) Zl. 4039/50 Weitere Rohrbestellung bei der Firma Latzel und Kutscha für Wasserleitungszwecke.

Ich habe folgenden Antrag vorzubringen:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschluß vom 5. 12. 1950 wird für die Anschaffung von weiteren 2000 m Gußrohren 150 mm Ø mit einem Einheitspreis von S 2.70 pro kg und dem Einheitsgewicht von rund 40 kg/m der Betrag von S 221.700.- einschließlich der Kosten für die Fracht von Wien nach Steyr sowie der Entladekosten aus VP. 601 - 57 o. H. freigegeben.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Anschaffung wird gem. § 51 des Gemeindestatutes vom Stadtrat die Ermächtigung erteilt, die Bestellung unverzüglich durchzuführen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Eine Einwendung wurde nicht erhoben, daher ist der Antrag angenommen.

43.) Zl. 1238/51 Ankauf von Formstücken für die Wasserleitung.

Ein weiterer Antrag betrifft den Kauf von Formstücken für unsere Wasserleitung. Er lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von Formstücken für die Wasserleitung in Steyr nach Maßgabe des Offertes der Firma Latzel & Kutscha vom 21. 2. 1951 wird aus VP. 601 - 57 o. H. der Betrag von S 58.000.- einschließlich für Bahn- und Entladungskosten freigegeben.

Die Bestellung hat bei der Firma Latzel & Kutscha in Wien zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendungen erhoben wurde.

Berichterstatter Gemeinderat Johann M o s e r :

44.) Zl. 1208/51 Ankauf von Schnittholzmaterial für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes.

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von Schnittholzmaterial für den Wirtschaftshof. Er lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Ergänzung der Lagerbestände an Schnittholz im Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von S 50.000.- aus VP. 601 - 55 a VII bA o. H. zum Ankauf der im Amtsbericht des Städtischen Wirtschaftshofes vom 26. 2. 1951 angeführten Mengen Schnittholzmaterial bei der Firma J. & C. R e d e r , Sägewerk Hörmühle freigegeben."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht jemand das Wort hiezu? Der Antrag ist angenommen, da dies nicht der Fall ist.

45.) Zl. 306/51 Ankauf von 4 Stück Großwasserzählern.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, 4 Großwasserzähler anzukaufen, da vom Brunnenfeld Dietach bis jetzt die entnommene Wassermenge auf Grund der Laufzeit und der Förderungsleistung der ein-

zelnen Pumpen berechnet wurde. Diese Berechnung kann mitunter größere Fehler aufweisen, da die Leistung der Pumpe nur theoretisch angegeben werden kann, bei Stromschwankungen jedoch sofort ein Leistungsabfall oder Zuwachs zu verzeichnen ist. Damit die tatsächliche Wasserförderungsmenge festgestellt werden kann, empfiehlt sich der Ankauf von 4 Großwasserzählern.
Der diesbezügliche Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von vier Stück Großwasserzählern für das Wasserwerk in Steyr einschließlich der Transportkosten und sonstigen Spesen bei der Firma Siemens & Halske wird der Betrag von S 13.500.- aus VP. 725 - 996 a. o. H. freigegeben.

Der Ankauf hat bei der genannten Firma nur unter der Bedingung zu erfolgen, daß diese gem. ihres Anbotes die Devisenbeschaffung selbst zu tätigen hat."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Ein Einwand ist nicht erhoben worden, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch:

46.) Zl. 6049/50 Errichtung einer Lichtanlage für den Eislaufplatz im Werndlpark.

Werter Gemeinderat!
Ich habe Ihnen einen Antrag bezüglich der Errichtung einer Lichtanlage für den Eislaufplatz im Werndlpark vorzulegen, der lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Beleuchtungsanlage des Sportplatzes im Werndl-

park (Eislaufplatz) wird mit einem Kostenaufwand von S 40.000.- wieder hergestellt.

Die Deckung dieser Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wird das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

47.) Zl. 2663/50 Bau einer Straßenbeleuchtung in der verlängerten Leo-Gabler-Straße.

Der nächste Antrag betrifft den Bau einer Straßenbeleuchtung in der verlängerten Leo-Gabler-Straße, er hat folgenden Wortlaut:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Installation einer Straßenbeleuchtung in der verlängerten Leo-Gabler-Straße wird einschließlich eines 10 %igen Sicherheitsbetrages der Betrag von S 7.000.- aus VP. 711 - 992 a. o. H. freigegeben.

Die Auftragserteilung hat an die Firma Elektrobau AG. Steyr zu erfolgen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

48.) Zl. 1350/49 Bewilligung von Mehrkosten für das obere Baulos "Plenkolbergstraße".

Auf Grund der Bauerweiterung und des 4. Lohn- und Preisabkommens konnte das Auslangen für das Bauvorhaben des Plenkolberges mit den veranschlagten Mitteln nicht gefunden werden. Der vorliegende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die in dem Antrag des Bau- und Verwaltungsausschusses vom 9. 2. 1951 aufgezeigten Mehrkosten beim oberen Baulos Plenkelberg im Betrage von S 131.000.- werden genehmigt.

Die Verrechnung derselben hat bei VP. 662 - 92 o. H. zu erfolgen.

Die dadurch verursachte Überschreitung von S 88.000.- wird bewilligt.
Die Bedeckung ist hiefür aus Rücklagen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

49.) Zl. 5850/50 Aufforstung im Brunnenschutzgebiet Mitterdietach.

Ein Großteil der Bevölkerung der Stadt Steyr erhält ihr Wasser aus dem Brunnenschutzgebiet. Es ist nötig, daß sich die Gemeinde um dieses Gebiet annimmt. Sie ist auch für die Aufforstung zuständig.
Der entsprechende Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Aufforstung von 4 ha Grund des Brunnenschutzgebietes Mitterdietach mit ca 43.000 Stück Waldpflanzen wird aus VP. 922 - 90 der Betrag von S 22.000.- freigegeben.

Der Lieferungsauftrag für die hiezu benötigten Waldpflanzen ist wie folgt zu vergeben:

1. Firma Dzugan in Braunau:
   22.000/Stück verschiedene Waldpflanzen um den Betrag von S 6.470.-.

2. Forstinspektion Kirchdorf:
   18.000 Stück verschiedene Waldpflanzen um den Betrag von S 6.700.-.

3. Firma Dr. E. Neugebauer in Mattighofen:
   2.500 Stück Waldpflanzen um den Betrag von S 1.125.-.

Die Arbeiten der Aufforstung sind in Eigenregie mit geeigneten hiezu gedungenen Arbeitern durchzuführen.

Gem. § 51 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, wegen der Dringlichkeit infolge fortgeschrittener Jahreszeit die Bestellung der Pflanzen und die Inangriffnahme der Arbeiten zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Z ö c h l i n g :

50.) Zl. 276/51 Bewilligung von Mitteln für den Kabeleinkauf 1951.

Der Antrag, den ich vorzulegen habe, lautet:

"In Abänderung des Stadtratsbeschlusses von 20. Februar 1951 wolle der Gemeinderat beschließen:

Für den Kabelankauf 1951 bei der Firma Kabel- und Drahtwerke um den Preis von S 180.000.- wird aus VP. 711 - 90 o. H. der Betrag von S 150.000.- freigegeben und zum selben Zwecke bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 30.000.- bewilligt.

Die Bedeckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei VP. 922 - 32 o. H. zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

51.) Zl. 1251/51 Ankauf eines 30 PS Elektromotors für den Schotterbrecher in Schlüsselhof.

Der nächste Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf eines Elektro-Motores, Type AD 2004 30 PS 22 KW 380 Volt im Dreieck 1445 UpM für den Schotterbrecher in Schlüsselhof auf Grundlage des Anbotes vom 20. Februar 1951 der Firma Austria-Maschinenhandel in Innsbruck, wird der Betrag von S 6.680.- außerplanmäßig bewilligt.

Die Verrechnung hat bei VP. 724 - 957 o. H. VII bA zu erfolgen.

Die Deckung ist aus Einsparungen zu nehmen."

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung schließe, meine Damen und Herren, hätte ich Sie gerne eingeladen, den Ausbau des Dachgeschoßes im Rathaus zu besichtigen. Da jedoch die Beleuchtung noch nicht intakt ist, bitte ich Sie, daß Sie sich den Ausbau gelegentlich ansehen. Mit einem Betrag von ca S 240.000.- bis S 250.000.- wurden 12 neue schöne Räume geschaffen. Der Dachstuhl war bereits sehr defekt und hätte erneuert werden müssen.

Wir haben die Gelegenheit wahrgenommen und ein neues Stockwerk eingebaut, ohne daß die Außenfassade verändert wurde. Ich sage das im Zusammenhang mit dem Mansardenausbau, zu den jetzt neuerlich mit einem Rund-

schreiben aufgefordert werden wird, da der erste Aufruf dieser Art vollkommen ergebnislos war. Ich denke hiebei in erster Linie an die WAG. in Münichholz, jedoch auch an die Häuser am Stadtplatz. Mit einen Vertreter der WAG. wurde heute bereits diesbezüglich verhandelt. Man sieht, daß dieser Ausbau von Dachgeschoßen heute tatsächlich die einzige Möglichkeit ist, billige Wohnungen zu schaffen. Das Rathaus hat hiefür ein gutes Beispiel gegeben. Jetzt ist es leider zu finster, sehen Sie sich diesen Ausbau bitte gelegentlich an und Sie werden die Überzeugung gewinnen, daß um dieses Geld etwas Gutes geschaffen wurde.

Die Sitzung ist beendet. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 18 Uhr 50.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Hummer Maria

Raab Johann

Die Schriftführer:

Stary Ludwig

Postler Roland